



Hygienekonzept Handball-Spielbetrieb Saison 2021/2022

Rohrbach, 23. Februar 2022



AGENDA

1. Gesundheitszustand/Ausschlusskriterien
2. Hygienemaßnahmen
3. Vorgehensweise im Detail
 - 3.1. Organisatorische Grundlagen
 - 3.2. An- und Abreise
4. Kontaktdaten

1. Gesundheitszustand/Ausschlusskriterien

› Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen, die folgende Bedingungen **nicht** erfüllen:

Bund-Länder-Beschluss

Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen

Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

Geboosterte, „frisch“* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene.**
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie Risikogruppen.

2. Hygienemaßnahmen

- › Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt.
- › Vor und nach der Betätigung werden entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt (Händewaschen, etc.).
- › Nach dem Spielbetrieb werden die verwendeten Spielmaterialien desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- › Die Toiletten und Umkleiden werden mit Desinfektionsmitteln versehen und nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert.

3. Vorgehensweise im Detail

3.1. Organisatorische Grundlagen (1/4)

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich • Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben • Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

3. Vorgehensweise im Detail

3.1. Organisatorische Grundlagen (2/4)

- › Alle Trainer, Betreuer und Spieler werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit unterwiesen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden allen vorab zur Verfügung gestellt.
- › Es wird ein Zuständiger zur Einlasskontrolle bereitgestellt. Die Teilnahme am Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht) wird dokumentiert und archiviert. Die Vernichtung erfolgt nach 4 Wochen.
- › Jede Person hat bei der Einlasskontrolle den Impfstatus, gegebenenfalls Booster-Status, Genesenen-Status, entsprechende Testnachweise und unter Ausnahmen aufgeführte Nachweise vorzuzeigen.
- › Alle Personen müssen sich mit einem Ausweisdokument ausweisen. Alle Schüler müssen ihren Schülerstatus mit einem Schülerschein nachweisen.

3. Vorgehensweise im Detail

3.1. Organisatorische Grundlagen (3/4)

- › In der Turmberghalle gilt eine Kapazitätsbegrenzung von max. 50%, die vom Veranstalter kontrolliert wird.
- › Der Außenluftanteil wird so weit wie möglich erhöht und es wird zwischen den Einheiten gelüftet.
- › Es gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske) im gesamten Innenbereich der Turmberghalle und ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Personen aus einem gemeinsamen Hausstand müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Während der Sportausübung darf die Maske abgenommen werden.

3. Vorgehensweise im Detail

3.1. Organisatorische Grundlagen (4/4)

- › Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - **Beaufsichtigte Selbsttests sind nicht ausreichend**

- › Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Spielbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test oder Schnelltest jedoch **kein** beaufsichtigter Selbsttest).

- › **Wer sich nicht an die Vorgaben hält, wird der Spielstätte verwiesen!**

3. Vorgehensweise im Detail

3.2. An- und Abreise

- › Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW an.
- › Der Zugang zur Spielstätte wird so gestaltet, dass kein Stau bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- › Verlassen der Spielstätte am Heimspieltag erfolgt direkt nach Abschluss des letzten Spiels.

4. Kontaktdaten

- › Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen unser 2. Vorstand und Corona-Beauftragter, Herr Stephan Lachmann, gerne zur Verfügung.

DJK ROHRBACH

DJK Rohrbach 1956 e.V.

Perusastraße 34
85296 Rohrbach

Telefon: +49 (8442) 71 28
E-Mail: info@djkrhobach.de
Website: www.djkrhobach.de

Stephan Lachmann

2. Vorstand & Corona-Beauftragter

Mobil: +49 (176) 45 54 70 46
E-Mail: stephan.lachmann@djkrhobach.de